

Bebauungsplan der Stadt Delitzsch
Nr. 49 Wohngebiet Schulze-Delitzsch-Siedlung

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Inhalt:

- Textteil 39 Seiten
- Fotodokumentation 5 Seiten
- Lageplan Bestand 1 Karte

Kommune:

Große Kreisstadt Delitzsch
Markt 3
04509 Delitzsch

Auftraggeber:

AGH Trade GmbH
Bayerische Straße 21
06686 Lützen

bearbeitet von:

UMWELT STADT FREIRAUM		Sven Reuter Garten- und Landschaftsarchitekt <small>Beerendorfer Straße 1 04509 Delitzsch Tel. 034202 3391100 Fax. 034202 3391109 LASVReuter-DZ@t-online.de</small>
sven reuter		frei räume



Datum: 17.09.2018

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	2
2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	2
3. METHODIK	3
4. BESTANDSAUFNAHME	3
4.1 Lebensräume	3
4.2 Tierarten	4
4.2.1 Fledermäuse	4
Vorkommen im Gebiet	4
Habitatstrukturen	5
4.2.2 Amphibien	6
Erfassungen vor Ort.....	6
Habitatstrukturen	7
4.2.3 Reptilien	7
Erfassungen vor Ort.....	7
Habitatstrukturen	7
4.2.4 Wirbellose	8
Erfassungen vor Ort.....	8
4.2.5 weitere Säugetiere	8
Erfassungen vor Ort.....	8
Habitatstrukturen	8
4.2.6 Fische.....	8
Erfassungen vor Ort.....	8
4.2.7 Vögel	8
Erfassungen vor Ort.....	8
Habitatstrukturen	23
5. GEFÄHRDUNGSANALYSE	24
5.1 Biotope	24
5.1.1 Entwicklungspotential.....	24
5.1.2 Beeinträchtigung	24
5.2 Tierarten	25
6. MAßNAHMEN.....	25
6.1 Schutzmaßnahmen.....	25
6.2 Lebensraumersatz.....	26
6.3 Ergebnis	26
7. DATENBLÄTTER	27

1. Anlass und Aufgabenstellung

Westlich der Schkeuditzer Straße auf dem ehemaligen Gewerbegebiet der Delitzscher Bauunion möchte die Stadt Delitzsch ein Wohngebiet einschließlich der dazu erforderlichen Nebenflächen, vor allem für Verkehrswege und Grünflächen bzw. Bäume ausweisen. Diese Bauabsicht hat die Stadt Delitzsch noch nicht im Flächennutzungsplan festgeschrieben, hier sind die Flächen noch als gewerbliche Flächen dargestellt.

Die Stadt Delitzsch will als Planungsträger für die Flurstücke im Zuge einer Vorhabensplanung Baurecht schaffen.

Durch die Beseitigung von Ruderalflächen, Gehölzen und Gebäuden als Lebensräume besteht die Möglichkeit, dass Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden. Unabhängig vom Vorliegen eines Eingriffstatbestandes ist darüber hinaus die Beseitigung oder erhebliche Beeinträchtigung besonders geschützter Lebensräume verboten, ebenso die Beseitigung von Gehölzbestand zwischen dem 01. März und 30. September.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Erarbeitung eines Artenschutzfachlichen Gutachtens, um festzustellen, ob und in welchem Maß besonders oder streng geschützte Tierarten vom Vorhaben betroffen sein können. Darüber hinaus sind Verbotstatbestände darzustellen und Lösungen zur Konfliktminderung und –vermeidung sowie zum Lebensstättenersatz zu erarbeiten.

Die vorliegende Planung dient der Herstellung des Einvernehmens mit der Naturschutzbehörde zum Vorhaben einschließlich einer möglichen naturschutzrechtlichen Befreiung, der Darstellung von Maßnahmen zur Konfliktminimierung und dem Vorschlag von Ersatzmaßnahmen zum Artenschutz.

2. Gesetzliche Grundlagen

Unabhängig von der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist es entsprechend dem § 39 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG, 2010) verboten die Lebensstätten wild lebender Tier- und Pflanzenarten ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Weiterhin ist es nach § 44 BNatSchG verboten besonders geschützten Tierarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten und Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Tierarten zu beschädigen oder zu zerstören.

Darüber hinaus ist es verboten wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten so zu stören, dass sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Neben dem § 44 BNatSchG lassen sich daher auch aus den europarechtlichen Vorschriften, hier vor allem aus den Anhängen der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, Verbotstatbestände ableiten.

Ebenfalls verboten ist nach § 30 BNatSchG die Beseitigung oder erhebliche Beeinträchtigung besonders geschützter Lebensräume.

Darüber hinaus verbietet der § 39 Abs. 5 Nr. 2 die Beseitigung oder den Rückschnitt von Gehölzen während der Vegetationsperiode zwischen dem 01. März und dem 30. September.

3. Methodik

Zur Feststellung von Beeinträchtigungen wurde eine Bestandsaufnahme der betroffenen Flächen erforderlich. Aufgrund der Lage des Geltungsbereiches in der Nähe von Schutzgebieten, hier dem SPA-Gebiet „Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“ (DE 4439-452) wird in der Bestandsaufnahme auf die Artdaten der Erfassungen zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden Begehungen vor Ort durchgeführt, jedoch auf eine Erfassung der verschiedenen Tierartengruppen nach den jeweiligen Methodenstandards verzichtet, da der zur Verfügung stehende Erfassungszeitraum das nicht zulässt. Grundlage des Artenschutzgutachtens bilden daher die Erfassungsbögen des o.g. Natura-2000-Schutzgebietes mit Stand Mai 2006 sowie die Ergebnisse der Begehungen vor Ort.

Für Fledermäuse wurde ergänzend zu den Daten des FFH-Gebietes die Rasterkarte des Atlas der Säugetiere Sachsens (LfULG, 2009) als Datengrundlage herangezogen. Bei dieser mobilen Artengruppe ist aus einer Erfassung auf dem Kartenraster und dem Abgleich mit den Lebensraumsprüchen der Arten auf das Vorkommen zu schließen.

Weiterhin wurde die Herpethofauna vor Ort aufgenommen.

Folgende Begehungen wurden vor Ort durchgeführt:

03.07.2018, 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr – Geländebegehung Freiflächen, 27°C, leicht bewölkt, leichter Wind

20.08.2018, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr – Geländebegehung Freiflächen, Gebäude, 23°C, bedeckt, leichter Wind

21.08.2018, 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr – Geländebegehung, Schwerpunkt Zauneidechsen, 25°C, wechselnd bewölkt, windstill

22.08.2018, 09.00 Uhr bis 10.00 – Geländebegehung Eingriffsraum, Schwerpunkt Zauneidechsen, 15°C, wolkenlos, windstill

12.09.2018, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr – Geländebegehung, Schwerpunkt Dachräume

Bei den Begehungen wurden darüber hinaus vorkommende Vögel erfasst, Gehölze und Flächen auf Niststätten sowie das Gelände, insbesondere die Saumlebensräume nach Reptilien abgesucht. Es wurden Strukturen abgesucht, welche als künstliche Verstecke geeignet sind.

Trotz z.T. günstiger Erfassungstermine konnten keine, Reptilien, hier besonders Zauneidechsen erfasst werden.

4. Bestandsaufnahme

4.1 Lebensräume

Die Fläche des Eingriffsraumes umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit den ehemaligen Gebäuden und Lagerflächen der Delitzscher Bauunion. Die Flächen sind seit mehreren Jahren ungenutzt. Der Untersuchungsraum ist gut einzugrenzen. Aufgrund der Lage zwischen Verkehrswegen, Wohngebieten und anderen Siedlungsflächen sowie aufgrund der bestehenden und geplanten Nutzung der betroffenen Flächen sind keine über den Untersuchungsraum hinausgehende Projektwirkungen zu besorgen.

Die Freiflächen des Geltungsbereiches sind nahezu vollständig versiegelte Flächen. Die aufgewachsenen Gehölze nehmen nur die wenigen unversiegelten Flächenanteile in den Randbereichen ein oder wachsen bereits aus den Fugen der Betonplatten, mit denen die Flächen befestigt sind.

Die Gehölzsukzession besteht aus Sträuchern, vor allem Holunder (*Sambucus nigra*), Blut-Hartriegel (*Cornus sanguineum*) und anderen verbreiteten Arten einschließlich einzelnen Obstbäumen und Kletterpflanzen, hier vor allem Waldrebe (*Clematis vitalba*).

Der Eingriffsbereich und die angrenzenden Lebensraumstrukturen stellen vor allem für solche Tierarten eine wertgebende Lebensraumstruktur dar, welche die Siedlungslebensräume bevorzugen und wenig störungsempfindlich sind.

Aufgrund der Altersstruktur des Gehölzbestandes ist die Betroffenheit von dauerhaften Lebensstätten in den Gehölzen, etwa wiederholt genutzte Niststätten, Greifvogelhorste, Nisthöhlen für Brutvögel sowie Wochenstuben oder Winterquartiere für Fledermäuse nicht zu besorgen.

Die Gebäude bieten jedoch Niststätten für Höhlen- und Nischenbrüter und andere Siedlungsarten und werden auch dafür genutzt.

Die meisten Gebäude sind vollständig begehbar. Einzelne Lagergebäude sind mit Müll und anderen Ablagerungen gefüllt, so dass sie nicht betreten werden können. Nahezu alle Räume in den vorhandenen Gebäuden sind jedoch einsehbar und damit zu kontrollieren.

Keller weisen nur die beiden Gebäude unmittelbar an der Schkeuditzer Straße auf. Beide Keller konnten kontrolliert werden. Die Dachräume der Gebäude waren bis auf zwei Gebäude zu betreten bzw. sind die Dächer im Inneren der Gebäude bis zur äußeren Dachhaut einsehbar, da alle Gebäude ein Kaltdach aufweisen. Der Südteil der Halle Gebäude 3 konnte im Dachraum nicht betreten werden, da die Binder statisch nicht für ein Betreten des Kaltdachraumes ausgelegt sind. Das gleich gilt für das Hauptgebäude an der Schkeuditzer Straße (Gebäude Nr. 1). Beide Dachräume waren jedoch von der Zugangs Luke aus einsehbar und konnten damit hinreichend genau kontrolliert werden.

4.2 Tierarten

4.2.1 Fledermäuse

Vorkommen im Gebiet

In Auswertung verschiedener Quellen, werden die im Gebiet vorkommenden Fledermausarten in der folgenden Tabelle aufgelistet und deren Betroffenheit in Kurzform dargestellt. Die Eignung des Untersuchungsraumes als Habitat ist dabei auch für Arten zu prüfen, welche als Rasterdaten- Vorkommen auf dem Kartenblatt erfasst sind.

Höhlenreiche Altbäume mit Hohlräumen, die für Wochenstuben oder Winterquartiere geeignet wären, wurden im Eingriffsraum nicht nachgewiesen. Erfassungsdefizite bei kleineren Höhlen und Spalten können aufgrund des Fehlens von Altbäumen ausgeschlossen werden.

Eine entsprechende Kontrolle der Gebäude verlief ohne Hinweise, etwa durch Kot oder Fraßreste. Hier können jedoch Erfassungsdefizite, besonders an kleinen, nicht zugänglichen Höhlungen oder Spalten sowie in den nicht zugänglichen Dachräumen entstehen.

Tabelle 1

Fledermäuse im Gebiet**(Quelle: Erfassungsbögen FFH-Gebiete; Atlas der Säugetiere Sachsens, 2009)**

Art / Schutzstaus/ Betroffenheit	Lebensraum	mögliches Vorkommen im UR
Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus) RLSn/B: 2/3 FFHRL: Anh IV Betroffenheit möglich	Haus- und Baumfledermaus, Wochenstuben und Sommerquartiere in Spalten an Gebäuden und Bäumen, Winterquartiere in Höhlen, Kellern, Stollen ortstreu, kurze Wanderungstrecken	Raster-Nachweis auf dem Kartenblatt (Einzelfund) Untersuchungsraum als Jagdrevier und Sommerquartier möglich
Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii) RLSn/B: R/G FFHRL: Anh IV Betroffenheit möglich	Baumfledermaus, Wochenstuben und Sommerquartiere in Spalten und Höhlen an Bäumen und in Gebäuden, Winterquartiere an Altbäumen	Raster-Nachweis auf dem Kartenblatt Untersuchungsraum als Jagdrevier und Sommerquartier möglich
Breitflügel- fledermaus (Eptesicus serotinus) RL Sn/B: 3 / V Anh FFHRL: IV Betroffenheit möglich	Hausfledermaus Wochenstuben und Sommerquartiere in Spalten an Gebäuden, Winterquartiere im Gebiet Höhlen, Stollen, Gebäudespalten Jagdgebiete z.T. einige km vom Quartier entfernt	Raster-Nachweis auf dem Kartenblatt und in Gebäuden im Stadtgebiet Untersuchungsraum als Jagdrevier und Sommerquartier möglich
Braunes Langohr (Plecotus auritus) RL Sn/B: V / V Anh FFHRL: IV Betroffenheit möglich	Baum- und Hausfledermaus, Wochenstuben und Sommerquartiere in Spalten an Gebäuden und auf Dachböden sowie in Baumhöhlen und -spalten, Winterquartiere in Höhlen, Kellern, Stollen Ortstreu	Raster-Nachweis auf dem Kartenblatt Untersuchungsraum als Jagdrevier und Sommerquartier möglich
Graues Langohr (Plecotus austriacus) RL Sn/B: 2 / 2 Anh FFHRL: IV keine Betroffenheit	Baum- und Hausfledermaus, Wochenstuben und Sommerquartiere in Spalten an Gebäuden und auf Dachböden sowie in Baumhöhlen und -spalten, Winterquartiere in Höhlen, Kellern, Stollen Ortstreu	Raster-Nachweis auf dem Kartenblatt Untersuchungsraum als Jagdrevier und Sommerquartier möglich

Habitatstrukturen

Die vergleichsweise Strukturarmut der Agrarlandschaft um Delitzsch, vor allem das Fehlen reiferer Wasser- und Waldlebensräume bietet den meisten Fledermausarten wenig Lebensraum. Die Strukturen in der Siedlungslandschaft von Delitzsch sind jedoch ebenso wie die grünen Achsen der Stadt (Loberaue, Wallgraben) zumindest für entsprechend an-

gepasste Arten als Lebensraum geeignet. Das spiegelt sich auch im nachgewiesenen Artenspektrum wieder.

Die bisher möglichen Kontrollen ergaben keine Hinweise auf eine Besiedlung auch der nicht zugänglichen Dachräume durch Fledermäuse. Auch hier wurden weder Kot noch Fraßreste vorgefunden. In allen geeigneten Räumen wies Marderkot auf eine vergleichsweise intensive Nutzung der Räume durch Marder hin. Die nicht zugänglichen Dächer sind mit Wellasbest-Platten gedeckt. Ein für Fledermäuse geeigneter zugluftfreier Dachraum wurde damit nicht geschaffen. Die Ziegeldächer weisen aufgrund verschiedener von Brand- und Sturmschäden z.T. große Löcher auf, so dass auch hier kein zugluftfreier Dachraum vorhanden ist.

Dennoch können sich Fledermäuse in Nischen oder Spalten aufhalten, so dass eine abschließende Bewertung vor Abbruch der Gebäude nicht möglich ist.

Die Betroffenheit von Überwinterungshabitaten oder Wochenstuben im Gebiet ist daher nach dem derzeitigen Erfassungsstand nicht zu besorgen. Da Fledermäuse jedoch auch kleine Spalten von Gebäuden oder Bäumen als Sommerquartiere oder Zwischenquartiere auf dem Zug nutzen, ist eine Beeinträchtigung dieser Tierartengruppe nicht völlig auszuschließen. Der Geltungsbereich ist durch seine nahezu vollständige Versiegelung und die dadurch wenig entwickelte Vegetation, sowohl von Gehölzen als auch von blühenden krautigen Pflanzen als Lebensraum für Insekten und damit als Jagdrevier für Fledermäuse nur wenig geeignet.

Eine Funktion als Flugleitlinie zwischen den Siedlungslebensräumen und angrenzenden Flächen ist aufgrund fehlender Bäume oder anderer Strukturen als Leitlinien im Geltungsbereich und aufgrund fehlender Zielflächen, wie sie z.B. die Loberaue oder Waldränder darstellen würden, auszuschließen.

4.2.2 Amphibien

Erfassungen vor Ort

Das gesamte Gelände wurde zu den genannten Terminen nach Amphibien und Reptilien abgesucht. Die Untersuchung schloss Verstecke, etwa unter Steinen, Holz oder anderen Ablagerungen ein. Es konnte kein Nachweis von Amphibien im Geltungsbereich erbracht werden.

Im Bereich der ehemaligen Tagesanlagen des Werbeliner Sees befindet sich ein Laichhabitat für eine kopfstärke Wechselkrötenpopulation (*Bufo viridis*). Für diese Art liegt der Geltungsbereich zwar noch im Aktionsradius, der hier mehrere km betragen kann. Gewerbeflächen, großflächige Parkplätze und stark befahrene Straße schirmen den Untersuchungsraum jedoch wirksam gegen die Nutzung als Teilhabitat aus dieser Richtung ab.

Eine Unterbrechung von Funktionsbeziehungen von Teillebensräumen für Amphibien ist durch die Lage des Geltungsbereiches auszuschließen.

Habitatstrukturen

Für Amphibien fehlten im Geltungsbereich nicht nur Laichgewässer als Habitatstruktur. Die nahezu vollständige Versiegelung der Fläche macht diese als Sommer- oder gar Überwinterungshabitat vollständig ungeeignet.

Auch als Wanderungskorridor ist der Geltungsbereich nicht geeignet, da Zielbiotope fehlen und die Fläche von allen Seiten mehr oder weniger eng von stark befahrenen Straßen, Bahnstrecken und dicht besiedelten Wohn- und Gewerbeflächen umgeben ist.

Ein Laichgewässer ist im Geltungsbereich oder dessen unmittelbarer Umgebung nicht zu finden.

Der Eingriffsraum bietet keine Habitatqualität für Amphibien. Die Verkehrsstrassen der Straßen und der Bahnstrecke bilden darüber hinaus für die wenig mobile Tierartengruppe ein Hindernis für den Jahreszeitlichen Habitatwechsel über den Geltungsbereich hinaus.

Der Eingriffsraum ist für die Tierartengruppe ohne Funktion.

4.2.3 Reptilien

Erfassungen vor Ort

Reptilien wurden im Eingriffsgebiet weder im Zuge der Erfassungen für die Schutzgebiete noch bei den Begehungen zum vorliegenden Gutachten nachgewiesen. Erfassungsdefizite sind jedoch aufgrund der grundsätzlich schweren Nachweisbarkeit der Artengruppe nicht auszuschließen.

Tabelle 3
Zauneidechse im Gebiet

Art / Betroffenheit	Lebensraum	mögliches Vorkommen im UR
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) RL Sn/B: 3/3 FFHRL: IV Betroffenheit möglich	Offenland, Brachen, Gehölzränder, Wegsäume und Bahndämme ortstreu, Mobilität bis etwa unter 100 m	Untersuchungsraum als Lebensraum nicht geeignet, Versiegelung, Gehölzaufwuchs, Siedlungsnähe Verbotstatbestände auszuschließen

Habitatstrukturen

Für Reptilien bietet der Untersuchungsraum keine geeignete Habitatstruktur. Es fehlen vollständig Flächen mit grabfähigem Material, in dem Winterquartiere und Sommervestücke, auch zum Temperatúrausgleich bei heißer Witterung angelegt werden können.

Eine isolierte Rasenfläche im Südosten des Geltungsbereiches wurde besonders intensiv abgesehen, ohne dass Hinweise auf Reptilien vorgefunden wurden.

Durch die Lage abseits von Gewässern mit Feuchtflächen ist das Vorkommen von Reptilien, die ans Wasser gebunden sind, nicht zu erwarten.

Der Eingriffsraum bietet keine Habitatqualität für Reptilien. Die Verkehrsstrassen der Straßen und der Bahnstrecke bilden darüber hinaus ein Hindernis für den Habitatwechsel und die Verbreitung über den Geltungsbereich hinaus.

Der Eingriffsraum ist für die Tierartengruppe ohne Funktion.

4.2.4 Wirbellose

Erfassungen vor Ort

Vor Ort wurden keine Erfassungen von Wirbellosen durchgeführt. In den Erhebungsbögen für umgebende FFH-Gebiete sind verschiedene Wirbellose erfasst, deren Habitatansprüche jedoch im Geltungsbereich nicht erfüllt werden. Weder finden xylobiote Käferarten Altgehölze als Lebensraum vor, noch befinden sich im Geltungsbereich nennenswerte unversiegelte Flächen. Im Südosten des Geltungsbereiches befindet sich auf einer mageren Sandfläche ein isoliertes Grünland, auf welchem jedoch bei den Begehungen keine Hinweise für besonders geschützte Wirbellose gefunden wurden.

Für die Artengruppe ist der Eingriffsraum daher ohne Bedeutung. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht zu besorgen.

4.2.5 weitere Säugetiere

Erfassungen vor Ort

Säugetiere wurden vor Ort nicht separat erfasst. Die Nachweisdaten für das FFH-Gebiet liegen jedoch vor. Aufgrund des allgemeinen Vorkommens im Gebiet ist das Vorkommen des Elbebibers (*Castor fiber*) auch am Lober sicher. Der Geltungsbereich bietet jedoch keinerlei Habitatstruktur für diese Art oder für den ebenfalls im Gebiet nachgewiesenen Fischotter (*Lutra lutra*) und ist darüber hinaus durch die Siedlungsnutzung und die umgebenden Verkehrswege auch als Wanderungstransect für diese Arten ungeeignet.

Im Zuge der Begehungen wurden in allen Gebäuden und in nahezu allen Etagen Kotreste von Mardern (*Steinmarder*, *Martes foina*) gefunden.

Habitatstrukturen

Für an das Wasser gebundene Säugetierarten bilden Bachauen wie die des Lobers einen Wanderungskorridor, entlang derer sich die Arten ausbreiten können oder neue Lebensräume erschließen. Der Geltungsbereich liegt jedoch isoliert zu diesen Habitaten und bietet darüber hinaus selbst keine geeignete Struktur.

4.2.6 Fische

Erfassungen vor Ort

Aufgrund fehlender Gewässer ist nicht mit Konflikten für diese Tierartengruppe zu rechnen.

4.2.7 Vögel

Erfassungen vor Ort

Bei den Geländebegehungen wurden aufgrund der geringen Flächengröße des eigentlichen Eingriffsraumes keine systematischen Erfassungen von Vögeln durchgeführt. Aus den Beobachtungen einzelner Singvögel während der Begehungen können keine planungsrelevanten Schlussfolgerungen gezogen werden, jedoch decken sich die Beobachtungen zu einem großen Teil mit der Erfassung von Niststätten.

Bei den Begehungen festgestellt werden, ob Nist- und Lebensstätten von Vögeln durch das Vorhaben betroffen sind. In der Tabelle werden alle im Zuge der Erfassung für das Vogelschutzgebiet aus dem Jahr 2006/2015 nachgewiesenen Vogelarten aufgeführt, soweit sich deren Habitatansprüche mit der Lebensraumstruktur des Eingriffsraumes überschneiden. Es wird dabei unterstellt, dass aufgrund der Mobilität der Artengruppe auch Arten durch das Vorhaben betroffen sein können, deren Brutnachweis in einiger Entfernung zum Eingriffsraum liegt.

Tabelle 5
Brutvögel im Gebiet
(Quelle: Erfassungsbogen SPA-Gebiet 2015)

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus)	Verlandungsbereiche an Gewässern, Röhrichte, Staudenfluren kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 2/2 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Eisvogel (Alcedo attis) Brutvogel	Still- und Fließgewässer, Steilufer kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 3/V VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Spießente (Anas acuta) Rastvogel	Kleine, vegetationsreiche Stillgewässer Nahrungshabitat an den größeren Teichen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/2 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Löffelente (Anas clypeata) Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche, Röhrichte, Staudenfluren Nahrungshabitat an den größeren Teichen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 1/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Krickente (Anas crecca) Brut- und Rastvogel	Kleine, vegetationsreiche Stillgewässer Teiche und nasse Randbereiche als Brut- und Nahrungshabitat kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Pfeifente (Anas penelope) Wintergast, Rastvogel	Kleine, vegetationsreiche Stillgewässer Nahrungshabitat an den größeren Teichen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/R VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Stockente (Anas platyrhynchos) Brut- und Rastvogel	Still- und Fließgewässer Teiche und nasse Randbereiche als Brut- und Nahrungshabitat kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Knäckente (<i>Anas querquedula</i>) Brut- und Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche, Röhrichte, Staudenfluren Teiche und nasse Randbereiche als Brut- und Nahrungshabitat kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 1/3 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) Rastvogel	vegetationsreiche Stillgewässer Nahrungshabitat an den größeren Teichen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>) Wintergast, Rastvogel	Stillgewässer zur Übernachtung, Offenflächen als Nahrungshabitat Übernachtung in größeren Stillgewässern (Tagebaurestseen), Nahrungssuche in den umgebenden Offenflächen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Graugans (<i>Anser anser</i>) Rastvogel	Stillgewässer zur Übernachtung, Offenflächen als Nahrungshabitat Übernachtung in größeren Stillgewässern (Tagebaurestseen), Nahrungssuche in den umgebenden Offenflächen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) Wintergast, Rastvogel	Stillgewässer zur Übernachtung, Offenflächen als Nahrungshabitat Übernachtung in größeren Stillgewässern (Tagebaurestseen), Nahrungssuche in den umgebenden Offenflächen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>) Wintergast, Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche, Röhrichte, Staudenfluren, Offenland kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) Wintergast, Rastvogel	flache Gewässer, Wasser- und Verlandungsvegetation, Röhrichte, Teiche als Rastgewässer bedeutsam, kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) Wintergast, Rastvogel	flache Gewässer, Wasser- und Verlandungsvegetation, Röhrichte, Teiche als Rastgewässer bedeutsam, kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Schellente (<i>Bucephala clangula</i>) Wintergast, Rastvogel	flache Gewässer, Wasser- und Verlandungsvegetation, Röhrichte, Teiche als Rastgewässer bedeutsam, Höhlenbrüter kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>) Rastvogel	flache Gewässer, Uferzonen, Schlammbanken, leere Teiche, Teiche und Randbereiche als Nahrungshabitat, kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/1 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Trauerseeschwalbe (<i>Clidonias niger</i>) Rastvogel	flache Gewässer, Wasser- und Verlandungsvegetation, Röhrichte Teiche und Randbereiche als Nahrungshabitat, kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) Nahrungsgast	Flache Gewässer, Feuchtwiesen und Offenland als Nahrungshabitat Niststätten in den Siedlungen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 3/3 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Brutvogel	Stillgewässer Extensivwiesen mit Hochstauden und Röhrichten, Brut- und Nahrungshabitat kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) Rastvogel	Offenflächen, Wiesen, Staudenfluren, Röhrichte als Nahrungshabitat kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 1/1 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>) Wintergast, Brutvogel	Stillgewässer zur Brut, im Winter zur Übernachtung, Offenflächen als Nahrungshabitat im Winter kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) Brutvogel	Ausgedehnte, naturnahe Wälder kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 3/V VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Brutvogel	Wälder und Gehölze mit Altholzinseln, Höhlenreiche Altbäume, kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/ VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Silberreiher (<i>Egretta alba</i>) Wintergast, Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche, Röhrichte, Staudenfluren, Offenland kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/ VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Brutvogel	Bäume, Felsen mit Offenlandanschluss als Brutrevier kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 2/3 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Blessralle (<i>Fulica atra</i>) Brut- und Wintervogel	vegetationsreiche Stillgewässer mit Röhrichten und Verlandungsvegetation kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Kranich (<i>Grus grus</i>) Nahrungsgast, Rastvogel	Offenland, Äcker, Wiesen als Nahrungshabitat kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 2/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) Brutvogel	Wälder und Gehölze mit Altholzinseln, Höhlenreiche Altbäume, kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 2/2 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Brutvogel	Offenland mit Gehölzen und Saumflächen als Brut- und Nahrungshabitat, Hecken und Ackerränder Geltungsbereich ohne Anschluss an Offenland
RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	Kein Habitat im Geltungsbereich aufgrund der Störung und des Fehlens der für die Art notwendigen Übergangsbereiche ist der Geltungsbereich nicht als Habitat geeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Silbermöve (Larus argentatus) Rastvogel	Gewässer, Uferbereiche mit Offenland, auch Siedlungen als Nahrungshabitat Teiche und Randbereiche als Nahrungshabitat Kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : R/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Steppenmöve (Larus cachinnans) Rastvogel	Gewässer, Uferbereiche mit Offenland, auch Siedlungen als Nahrungshabitat Teiche und Randbereiche als Nahrungshabitat Kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : R/R VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Sturmmöve (Larus canus) Rastvogel	Gewässer, Uferbereiche mit Offenland, auch Siedlungen als Nahrungshabitat Teiche und Randbereiche als Nahrungshabitat Kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : R/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Mittelmeermöve (Larus michahellis) Rastvogel	Gewässer, Uferbereiche mit Offenland, auch Siedlungen als Nahrungshabitat Teiche und Randbereiche als Nahrungshabitat Kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Lachmöve (Larus ridibundus) Rastvogel	Gewässer, Uferbereiche mit Offenland, auch Siedlungen als Nahrungshabitat Teiche und Randbereiche als Nahrungshabitat Kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Gänsesäger (Mergus merganser) Rastvogel	Gewässer als Nahrungshabitat Nahrungsgast an den größeren Gewässern (Tagebaurestlöcher) Kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : R/3 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Grauammer (Miliaria calandra) Brutvogel	Offenland mit Gehölzen und Saumflächen als Brut- und Nahrungshabitat, Schwerpunkt Bergbaufolgelandschaften Hecken und Ackerränder Kein Anschluss des Geltungsbereiches an Offenland
RL Sn/B : 2/2 VschRL : Anh 1	Kein Habitat im Geltungsbereich aufgrund der Störung und der geringen Ausdehnung der für die Art notwendigen Übergangsbereiche ist der Geltungsbereich nicht als Habitat geeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Nahrungsgast	Wälder als Brutrevier, Teichgebiete, Seen als Nahrungshabitat Äcker und Seenlandschaft als Nahrungshabitat kein Habitat im Geltungsbereich
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine Betroffenheit
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Nahrungsgast	Wälder als Brutrevier, Teichgebiete, Seen als Nahrungshabitat Äcker und Seenlandschaft als Nahrungshabitat kein Habitat im Geltungsbereich
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine Betroffenheit
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) Nahrungsgast	Wälder als Brutrevier, Offenland mit Gehölzen als Nahrungshabitat Offenland als Nahrungshabitat
RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1, I, A	keine Betroffenheit
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>) Nahrungsgast	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche, Gehölze Leineau und Randbereiche kaum Rast- und Nahrungshabitat, ganzjährig, keine Brutkolonie
RL Sn/B : R/- VschRL : Anh 1	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>) Rastvogel	Offenflächen (Acker, Grünland, Schlammflächen) als Nahrungshabitat Nahrungsgast in den Randbereichen möglich, Durchzug mit Rast, April und Juli
RL Sn/B : -/1 VschRL : Anh 1	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Nahrungsgast	Ausgedehnte, naturnahe Wälder Brut- und Nahrungshabitat in Gehölzen, Nahrungsgast ganzjährig, kein Habitat im Geltungsbereich
RL Sn/B : -/2 VschRL : Anh 1	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche und Offenland als Nahrungshabitat kein Teilhabitat
RL Sn/B : -/1 VschRL : Anh 1	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Ohrentaucher (<i>Podiceps auritus</i>) Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche als Nahrungshabitat Nahrungsgast an der Teichkette ganzjährig
RL Sn/B : -/R VschRL : Anh 1	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Haubentaucher (Podiceps cristatus) Brutvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche als Nahrungs- und Bruthabitat Brutvogel und Wintergast an den Brösener Teichen ganzjährig
RL Sn/B : -/2 VschRL : Anh 1 I	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Rothalstaucher (Podiceps grisegena) Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche als Nahrungshabitat ganzjährig
RL Sn/B : 2/V VschRL : Anh 1	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Schwarzhalstaucher (Podiceps nigricollis) Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche als Nahrungshabitat Nahrungsgast an den Brösener Teichen möglich ganzjährig
RL Sn/B : 2/V VschRL : Anh 1	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Braunkehlchen (Saxicola rubetra) Brutvogel	Offenland mit Gehölzen und Saumflächen als potentiell Brut- und Nahrungshabitat Hecken und Ackerränder im Bereich Werbeliner See Brutrevier möglich April bis September
RL Sn/B : 3/3 VschRL : Anh 1	keine Art der Siedlungslebensräume keine Betroffenheit.
Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria) Brutvogel	Offenland mit Gehölzen und Saumflächen als Brut- und Nahrungshabitat, Verbreitungsschwerpunkt Bergbaufolgelandschaften Hecken und Ackerränder auch in der unmittelbaren Wirkzone
RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	keine Art der Siedlungslebensräume keine Betroffenheit.
Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis) Brut- und Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche als Nahrungshabitat Kleine Teiche entlang der Leine als Bruthabitat möglich ganzjährig
RL Sn/B : 3/3 VschRL : Anh 1, A	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Bruchwasserläufer (Tringa glareola) Rastvogel	Offenflächen (Flachwasser, Feuchtwiesen, Schlammflächen) als Nahrungshabitat Nahrungsgast in den Randbereichen der Brösener Teiche Nahrungsgast, Durchzug mit Rast, März/April und Juli/August
RL Sn/B : -/0 VschRL : Anh 1 I	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Kiebitz (Vanellus vanellus) Brut- und Rastvogel	Offenland (abgelassene Teiche, Feuchtwiesen, auch Äcker) als Brut- und Nahrungshabitat Brösener Teiche und Randbereiche als Brut- und Nahrungshabitat ganzjährig
RL Sn/B : 2/3 VschRL : Anh 1 I	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit

Tabelle 8
 Brutvögel im Gebiet, Rasternachweise
 (Quelle: Atlas der Brutvögel Sachsens, 2015)

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Wachtel (Coturnix coturnix) RL Sn/B : 3/V VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat ungeeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Fasan Phasianus colchicus) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat ungeeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Rebhuhn (Perdix perdix) RL Sn/B : 2/2 VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat ungeeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Habicht (Accipiter gentilis) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung keine Verbotstatbestände zu erwarten
Sperber (Accipiter nisus) RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung keine Verbotstatbestände zu erwarten
Mäusebussard (Buteo buteo) RL Sn/B : 2/3 VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung keine Verbotstatbestände zu erwarten
Turteltaube (Streptopelia turtur) RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat ungeeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Ringeltaube (Columba palumbus) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Betroffenheit Beseitigung von Gehölzern mit einer Niststätte, Eingriffsraum als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung (Versiegelung)
Kuckuck (Cuculus canorus) RL Sn/B : V/V VschRL : Anh 1	keine Beeinträchtigung von Niststätten der Wirtsvögel möglich, aufgrund der Siedlungslebensräume Flächen für die Art jedoch ungeeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Schleiereule (Tyto alba) RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	keine kein Nachweis von Höhlenbäumen oder Hinweise in Gebäuden als Niststätte, Vorkommen im Gebiet nachgewiesen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet aber keine erhebliche Beeinträchtigung keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine kein Nachweis von Höhlenbäumen als Niststätte, Vorkommen im Gebiet nachgewiesen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet aber keine erhebliche Beeinträchtigung keine Verbotstatbestände zu erwarten
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) RL Sn/B : -/ VschRL : Anh 1	keine Vorkommen als Nahrungsgast möglich, keine Beeinträchtigung von Höhlenbäumen, keine erhebliche Beeinträchtigung des Nahrungshabitats keine Verbotstatbestände zu erwarten
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1 I	keine Waldbewohner, keine Art der Siedlungslebensräume keine Verbotstatbestände zu erwarten
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine Vorkommen als Nahrungsgast möglich, keine Beeinträchtigung von Höhlenbäumen, keine erhebliche Beeinträchtigung des Nahrungshabitats keine Verbotstatbestände zu erwarten
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	keine Waldbewohner, keine Art der Siedlungslebensräume keine Verbotstatbestände zu erwarten
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) RL Sn/B : V/- VschRL : Anh 1 I	keine, keine Beeinträchtigung von Gehölz- und Waldbereichen mit Großbäumen keine Verbotstatbestände zu erwarten
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) RL Sn/B : 2/1 VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung keine Verbotstatbestände zu erwarten
Elster (<i>Pica pica</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich Vorkommen im Gebiet nachgewiesen, kein Brutnachweis, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine Waldbewohner, keine Art der Siedlungslebensräume keine Verbotstatbestände zu erwarten
Dohle (<i>Coleus monedula</i>) RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	keine Nachweise außerhalb des Eingriffsraumes, keine Gefährdung von Gebäuden als Bruthabitat, Eingriffsraum als Nahrungshabitat aufgrund geringer Größe der Offenflächen ungeeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>) Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich Vorkommen im Gebiet nachgewiesen, kein Nest als Brutnachweis, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>) RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	möglich Vorkommen im Gebiet nachgewiesen, kein Nest als Brutnachweis, Gärten als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung keine Verbotstatbestände zu erwarten.
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>) RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	keine keine Kolonie im Eingriffsraum, Fläche als Nahrungshabitat ungeeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine keine Beeinträchtigung von Röhrichten, Oberflächengewässern oder anderen Teilhabitaten keine Verbotstatbestände zu erwarten
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, künstliche Höhlen an Gebäuden als potentielle Niststätten betroffen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Haubenmeise (<i>Parus cristatus</i>) RL Sn/B : V/- VschRL : Anh 1	keine, Nahrungsgäste im Gebiet nachgewiesen, keine Waldbiotope betroffen keine Verbotstatbestände zu erwarten
Kohlmeise (<i>Parus major</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, künstliche Höhlen an Gebäuden als potentielle Niststätten betroffen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beeinträchtigung von Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat, Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, künstliche Höhlen als potentielle Niststätten betroffen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat wenig geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, künstliche Höhlen als potentielle Niststätten betroffen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat wenig geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>) RL Sn/B : 2/1 VschRL : Anh 1	Möglich, kein Nachweis Gefährdung von vegetationsarmen Offenflächen als Brut- und Nahrungsrevier, Verstärkung des Prädatorendruckes v.a. durch Katzen, jedoch durch Versiegelungsanteil kaum Brutflächen potentielle Habitate gefährdet

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) RL Sn/B : V/3 VschRL : Anh 1	keine keine Gefährdung von weiträumigen Offenflächen als Brut- und Nahrungsrevier keine Verbotstatbestände zu erwarten
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) RL Sn/B : 2/3 VschRL : Anh 1	keine, fehlen von artgerechten Offenflächen mit lockerem Strauchbewuchs als Brut- und Nahrungsrevier, Eingriffsraum durch Störungen vorbelastet, keine Verbotstatbestände zu erwarten
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) RL Sn/B : 3/3 VschRL : Anh 1	Keine keine Beeinträchtigung von Steilabbrüchen oder anderen Teilhabitaten keine Verbotstatbestände zu erwarten
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>) RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	Betroffenheit Abriss von Gebäuden mit mindestens 2 Niststätten, Eingriffsraum als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>) RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	Betroffenheit Abriss von Gebäuden mit Brutkolonie und mindestens 10 Niststätten, Eingriffsraum als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung
Fitislaubsänger (<i>Phylloscopus trochilus</i>) RL Sn/B : R/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Wad, Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat, keine Verbotstatbestände zu erwarten
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Offen- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat keine Verbotstatbestände zu erwarten
Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>) RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Offen- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat keine Verbotstatbestände zu erwarten
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Offen- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat keine Verbotstatbestände zu erwarten
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine fehlen von Röhrichtbiotopen mit Saumstrukturen als Brut- und Nahrungshabitat keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	keine fehlen von Röhrichtbiotopen mit Saumstrukturen als Brut- und Nahrungshabitat keine Verbotstatbestände zu erwarten
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beeinträchtigung von Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat, Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Art Störungstolerant, Beeinträchtigung von Gehölzbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Art Störungstolerant, Beeinträchtigung von Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Art Störungstolerant, Beeinträchtigung von Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>) RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	möglich, Art Störungstolerant, Beeinträchtigung von Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Waldbaumläufer (<i>Certhia familiaris</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Wad- und Gehölzbereichen als Brut- und Nahrungshabitat, keine Verbotstatbestände zu erwarten
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Wald- und Gehölzbereichen als Brut- und Nahrungshabitat, keine Verbotstatbestände zu erwarten
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, künstliche Höhlen als Niststätte möglich, keine Niststätten nachgewiesen, Fläche als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Misteldrossel (<i>Turdus viscivorus</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Wald, Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat, keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Amsel (Turdus merula) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Gefährdung von siedlungsnahen Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat, kein Niststättennachweis Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Wachholderdrossel (Turdus pilaris) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Singdrossel (Turdus philimelos) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Gehölzbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Grauschnäpper (Muscicapa striata) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, keine Höhlen als potentielle Niststätten betroffen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Trauerschnäpper (Muscicapa hypoleuca) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, keine Höhlen als potentielle Niststätten betroffen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola) RL Sn/B : R/V VschRL : Anh 1	keine, fehlen von artgerechten Offenflächen mit lockerem Strauchbewuchs als Brut- und Nahrungsrevier, Eingriffsraum durch Störungen vorbelastet, keine Verbotstatbestände zu erwarten
Rotkehlchen (Erithacus rubecula) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von geeigneten Gehölzbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Nachtigall (Luscinia megarhynchos) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Übergangs- und Gehölzbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Betroffenheit sicher Brutplätze in Gebäuden nachgewiesen, Gebäudenischen als Niststätte, Nahrungshabitat nahe an Niststätte, 2 Reviere durch singende Männchen im August/Septemeber angezeigt Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus) RL Sn/B : V/- VschRL : Anh 1	möglich keine Brutplätze nachgewiesen, Gebäudenischen als potentielle Niststätte, Nahrungshabitat nahe an Niststätte, Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe) RL Sn/B : 2/V VschRL : Anh 1	keine keine Beseitigung und Gefährdung von vegetationsarmen und unversiegelten Offenflächen als Brut- und Nahrungsrevier keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>) RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung der Übergangsbereiche und Offenflächen, jedoch aufgrund fehlender Nadelgehölze von untergeordneter Bedeutung Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>) RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	möglich künstliche Höhlen als potentielle Niststätte, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet, keine größeren Gebäude mit potentieller Eignung als Nistkolonie vorhanden, Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>) RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	möglich künstliche Höhlen als potentielle Niststätte, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet, Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) RL Sn/B : 3/V VschRL : Anh 1	keine keine Gefährdung von weiträumigen Offenflächen als Brut- und Nahrungsrevier keine Verbotstatbestände zu erwarten
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich mögliche Brutplätze nachgewiesen, Gebäudenischen als Niststätte, Nahrungshabitat nahe an Niststätte, Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Wald oder flächigen Gehölzen als Niststätte, Gehölz-Jungbestand als Brut- und Nahrungshabitat wenig geeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Kernbeisser (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Wald oder flächigen Gehölzen als Niststätte, Gehölz-Jungbestand als Brut- und Nahrungshabitat wenig geeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>) RL Sn/B : V/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Wald oder flächigen Gehölzen als Niststätte, Gehölz-Jungbestand als Brut- und Nahrungshabitat wenig geeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>) RL Sn/B : V/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Übergangsbereichen und Gehölzen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beeinträchtigung von Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Erlenzeisig (<i>Carduelis spinus</i>) RL Sn/B : V/V VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Gehölzen als Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>) RL Sn/B : V/V VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Goldammer (<i>Emberitza citrinella</i>) RL Sn/B : V/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Rohrammer (<i>Emberitza schoeniclus</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine, keine Gefährdung von Röhrichten, Eingriffsraum als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung

Habitatstrukturen

Der Untersuchungsraum bietet für Vogelarten der Siedlungen grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen. Dabei ist der Eingriffsraum jedoch für reine Offenlandarten, wie z.B. Schafstelze oder Feldlerche durch die bestehenden Störungen im Siedlungsbereich und die geschlossene Gebietskulisse als Brutrevier nicht geeignet. Tolerante Strauchbrüter, wie z.B. die Amsel, Nachtigall, Rotkehlchen oder Grasmücken können dagegen in den vorhandenen Strauchgruppen Brutplätze finden. Amselmännchen wurden mehrmals bei den Begehungen nachgewiesen, auch wenn kein Brutnachweis gelang, ist eine Nutzung der Fläche als Brutrevier vorauszusetzen. Durch das weitgehende Fehlen von großen Bäumen ist der Geltungsbereich bis auf die Flächen im Norden für Waldarten oder Arten, die auf ausgedehnte Gehölzbestände angewiesen sind, nicht geeignet.

Die im Eingriffsraum nachgewiesenen Niststätten gehören zu Gebäudebrütern sowie Gehölzbrütern. So sind als dauerhaft genutzte Niststätten solche von Mehl- und Rauchschwalbe vorhanden. Nischenbrüter, wie Hausrotschwanz, der auch Revier anzeigend beobachtet wurde (Gesang während der Mauser im September) oder Bachstelze haben an und in den Gebäuden ebenfalls Brutreviere. Weiterhin wurden Ringeltauben beobachtet. Ein im Moment nicht besetztes Nest befindet sich am Südrand des Geltungsbereiches in einem Obstbaum.

Für Haubenlerchen bildet der offene Geltungsbereich ein günstiges Habitat, weil diese Art auch versiegelte Flächen besiedelt. Nachweise konnten jedoch nicht erbracht werden. Der Prädatorendruck durch Haustiere, wie Katzen oder Marder, welche die Flächen des Geltungsbereiches sicher besiedeln, bedeutet für diese Art jedoch eine Einschränkung in der Habitatqualität.

Die Flächeninanspruchnahme für das Vorhaben gefährdet aufgrund des geringen Umfangs des Eingriffes keine der Populationen der genannten Vogelarten, jedoch ist bei der Betroffenheit der bisher noch verbreiteten und häufigen beiden Schwalbenarten die Tendenz zur Verringerung des Niststättenangebotes und damit die negative Entwicklungstendenz der Populationen in Rechnung zu stellen.

5. Gefährdungsanalyse

5.1 Biotope

5.1.1 Entwicklungspotential

Die Flächen des Untersuchungsraumes sind zur Zeit Gewerbebrachen mit Kraut- und Gehölzsukzession auf den unversiegelten Flächen in einem vergleichsweise jungem Stadium. Die Sukzession, vor allem von Reitgras (*Calamagrostis*) und verschiedenen Gehölzen, vor allem Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) schreitet dabei auch in den Fugen der vor allem mit Ortbeton versiegelten Flächen fort.

Die Fläche wird permanent durch Störungen, Ablagerungen von Müll und anderen Reststoffen, Brandstiftung auch in Gebäuden, beeinträchtigt.

Die Lebensraumstruktur würde sich im Eingriffsraum zunehmend hin zu einem Gehölzbestand entwickeln. Dabei würde die fortbestehende Versiegelung die Flächen nachhaltig in der Entwicklung beeinträchtigen. Das betrifft vor allen Tierarten, welche auf grabfähigen Boden angewiesen sind (z.B. Reptilien, Amphibien) oder solche, die am Boden ihre Nahrung (z.B. Amseln, Stare, andere Vogelarten) oder Nistmaterial suchen (z.B. Schwalben).

Der Eingriff in die Lebensraumstruktur erfolgt ausschließlich auf bereits bestehenden Siedlungsflächen in einem Bereich anhaltender Störungen. Die umgebenden Siedlungsflächen bleiben in ihrer Nutzung als Wohngebiete, Acker und Gewerbeflächen erhalten. Der Geltungsbereich selbst wird ebenfalls eine Wohnfläche mit hohem Grünanteil.

Im Zuge der Planung wird daher die Nutzung auf der Fläche zwar intensiviert, Störungen werden zunehmen, bisher als Niststätten geeignete Gebäude werden beseitigt, jedoch wird auch die Versiegelung der Fläche reduziert, die Lebensraumstruktur der Freiflächen, hier ist von der Entwicklung von Ziergärten auszugehen, entspricht den Lebensraumansprüchen der meisten betroffenen Arten.

Die vorgesehene Planung führt nicht zur erheblichen Zerschneidung und Isolation von Teilflächen und nicht zur Fragmentierung zusammenhängender Biotopstrukturen. Der Geltungsbereich bleibt als Lebensraum grundsätzlich erhalten.

Vernetzungen nach außen werden durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt oder gar unterbrochen.

5.1.2 Beeinträchtigung

Als Beeinträchtigung verbleibt die Änderung der Lebensraumstruktur im Geltungsbereich ohne dass die Fläche ihren Wert für die betroffenen Arten, welche ausschließlich an Siedlungslebensräume gebunden sind, oder diese tolerieren, verliert.

Eine Verringerung von Biotopflächen findet aufgrund der Vorbelastung des Geltungsbereiches, hier vor allem der großflächigen Versiegelung, nicht statt.

Gebäude als Nist- und Lebensstätten für Vögel werden jedoch beseitigt. Es ist nicht zu erwarten, dass in der künftigen Wohnsiedlung ein dem Bestand entsprechendes Niststättenangebot zur Verfügung stehen wird.

5.2 Tierarten

Eine direkte Gefährdung von Tieren durch die Baumaßnahme ist nicht auszuschließen. Das betrifft in erster Linie die Beseitigung der Gehölze sowie den Gebäudeabbruch.

Die Beseitigung von aktuellen Niststätten ist bei Beachtung der Brutzeiten und Ausführung der Arbeiten von Oktober bis Februar auch für die nachgewiesene Ringeltaube nicht zu besorgen. Durch die Beseitigung von Gehölzaufwuchs ist, abhängig von der Jahreszeit, nicht auszuschließen, dass Brutvögel gefährdet werden können. Weiterhin ist die Beseitigung von kleineren Spalten möglich.

Für die nachgewiesenen Arten Haurotschwanz, Mehl- und Rauchschnalbe sowie für die mit Sicherheit vorkommende Bachstelze werden die Gebäude als Niststätten beseitigt. Durch die zu erwartenden Neubauten des Wohngebietes ist es zwar zu erwarten, dass künstliche Lebensraumstrukturen für Höhlenbrüter in Form von Nistkästen errichtet werden, jedoch fallen die Gebäude als Niststätten dauerhaft aus.

Insgesamt sind Maßnahmen notwendig, um die für einzelne Arten verschlechterte Lebensraumqualität sowie den zu erwartenden dauerhaften Verlust von Niststätten auszugleichen. Maßnahmen zum Schutz von Niststätten und Einzelindividuen sind durchzuführen, um Verbotstatbestände zu vermeiden.

6. Maßnahmen

6.1 Schutzmaßnahmen

Der Baumbestand im Untersuchungsraum ist soweit wie möglich zu erhalten und zu schützen. Das betrifft insbesondere die Gehölze in den Randbereichen des Geltungsbereiches. Der Verlust von Bäumen ist zu ersetzen.

Die Arbeiten zur Beseitigung von Gehölzen im Eingriffsraum sind zur Vermeidung der Beeinträchtigungen von Niststätten von Baum und Strauchbrütern entsprechend den Regelungen im § 39 Abs.5 BNatSchG zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen.

Bei der Beseitigung von Gebäuden sind diese Zeiten möglichst ebenfalls einzuhalten. Bei einem Abbruch von Gebäuden, aber auch Anlagen und gelagerten Teilen im Außenbereich, die als Niststätten geeignet sein könnten, sind Kontrollen auf vorhandene Niststätten 5 bis 10 Tage vor Abbruchbeginn durchzuführen. Dabei können Änderungen im Bauablauf notwendig werden.

Es ist bei Beachtung des Fällzeitpunktes nicht davon auszugehen, dass bei der Beseitigung der Gehölze aktuelle Niststätten gefährdet sind. Je nach Zeitpunkt der Gehölzbeseitigung ist jedoch auch für dieses Teilvorhaben eine Nachuntersuchung auf aktuelle Niststätten erforderlich. Darüber hinaus ist gerade bei milder Witterung nicht vollständig auszuschließen, dass auch in flachen Spalten der Bäume Fledermäuse zum Fällzeitpunkt zu finden sind. Für diesen Fall sind vor Beginn der Fällarbeiten durch den Artenschutzgutachter geeignete Bäume mit Höhlungen oder Spalten zu erkunden und festzulegen, in welche aufgefundene Individuen verbracht werden können.

6.2 Lebensraumerersatz

Insgesamt werden im Geltungsbereich als Ersatz für beseitigte Gehölze mindestens gepflanzt:

17 St Bäume mit Wuchshöhen über 15 bis 20 m (mittelhohe Bäume)

Als Ersatz für die beseitigten Niststätten der zwei besetzten Hausrotschwanz-Reviere werden im Geltungsbereich und dessen Randbereichen insgesamt 6 Halbhöhlen als künstliche Nistkästen angebracht.

Als Ersatz für die beseitigten Niststätten der Rauch- und Melschwalben ist am Gertitzer Graben ein Schwalbenturm mit mindestens 20 Mehlschwalben-Nistplätzen in Gruppen von etwa 5 Nisthilfen und künstlichen Locknestern sowie mindestens einzelnen 4 Rauchschwalben-Nisthilfen. Das Innere des Schwalben-Turmes (Dachraum) ist darüber hinaus mit Hangplätzen und Zuflugmöglichkeiten für Fledermäuse zu versehen.

Weitere Halbhöhlen oder Bruthöhlen sollen nicht angebracht werden, um Konflikte der Schwalben mit anderen Arten, hier vor allem dem Hausrotschwanz zu vermeiden.

6.3 Ergebnis

Die innerhalb des Geltungsbereiches bestehenden Gebäude mit allen Lebensraumstrukturen werden durch die geplanten Maßnahmen beseitigt, die Brachflächen umgewandelt. Gleichzeitig werden neue Habitatstrukturen geschaffen.

Für die Niststätten an und in den zu beseitigenden Gebäuden sind Ersatzhabitate zu schaffen. Das erfolgt durch die Errichtung eines Schwalbenturmes auf einem städtischen Flurstück.

Weiterhin sind die Gehölze im Randbereich des Geltungsbereiches soweit wie möglich zu erhalten. Hier sind darüber hinaus insgesamt 6 Nistkästen für Halbhöhlenbrüter anzubringen, um Ersatz für die beseitigten Brutplätze zu schaffen.

Im Zuge der möglichen Nachkontrollen zu den Abbruchvorhaben werden möglicherweise zusätzliche Maßnahmen notwendig.

Im Ergebnis ist zusammenzufassen, dass bei Umsetzung der Maßnahmen kein erheblicher Habitatverlust für die im Untersuchungsraum nachgewiesenen Tierarten und für Tierarten, deren Vorkommen aufgrund der Habitatstruktur unterstellt wird, zu besorgen ist. Das heißt für alle untersuchten Tierarten geht von der Umsetzung der Gestaltungsplanung im Zuge des B-Plan-Verfahrens keine Gefährdung der lokalen Population aus, der Individuenverlust wird soweit wie möglich vermieden. Voraussetzung dafür ist die Durchführung der Nachkontrollen bei Abbruchmaßnahmen und die Umsetzung der dann angezeigten Artenschutzmaßnahmen.

Dem Tötungsverbot wird durch die Nachsuche bzw. den zeitlichen Einschränkungen Rechnung getragen. Eine Beseitigung aktueller Niststätten ist dann nicht zu besorgen. Dauerhafte Niststätten sind durch die beschriebenen Maßnahmen zu ersetzen.

7. Datenblätter

Artengruppe Vögel Entenvögel, Taucher

Lebensraumsansprüche

Gewässer, Teiche und Randbereiche einschl. Schilfröhrichte und Ufersäume in den Tagebaurestgewässern und entlang des Lobers als Wanderungs- und Nahrungshabitat

Verbreitung in Sachsen

Krickente: Verbreitung bes. entlang der Flussauen, ca. 150 BP,

Knäckente: sehr selten, Nachweise z.T. unsicher, ca. 50 BP

Stockente: verbreitete und häufige Art, ca. 20.000 BP

Zwergtaucher: Verbreitung entlang der Bach- und Flusstäler, ca. 1.000 BP

Nachweise im Eingriffsraum

Alle Arten auf Kartenblatt und im Bereich des SPA-Gebietes

Keine Habitate im Geltungsbereich

Prüfung der Verbotstatbestände

Keine Verbotstatbestände zu erwarten

Maßnahmen:

keine

Keine Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel
Reiher, Storch, Eisvogel**Lebensraumsprüche**

Gewässer, Teiche und Randbereiche einschl. Schilfröhrichte und Ufersäume in den Tagebaurestgewässern und entlang des Lobers als Wanderungs- und Nahrungshabitat,

Brut in Steilufern, Gehölzbeständen bzw. Siedlungen

Verbreitung in Sachsen:

Eisvogel: Nachweise bes. entlang der Flussauen, ca. 500 BP

Graureiher: zunehmender, jedoch noch lückiger Bestand, ca. 2.000 BP

Weißstorch: im Gebiet nahezu geschlossener Bestand, ca. 450 BP

Silberreiher: zunehmender Bestand, ohne Brutnachweis

Nachweise im Eingriffsraum

Alle Arten auf Kartenblatt und im Bereich des SPA-Gebietes

Keine Habitate im Geltungsbereich

Prüfung der Verbotstatbestände

Keine Verbotstatbestände zu erwarten

Maßnahmen:

keine

Keine Verbotstatbestände

Arten der Feuchtwiesen, Röhrichte, Staudenfluren

Arten im Gebiet:

Schilfrohrsänger, Feldschwirl, Schlagschwirl, Sumpfrohrsänger

Lebensraumsprüche

Verlandungsbereiche an Gewässern, Röhrichte, Staudenfluren, Teiche und flächige Schilfröhrichte an den Restgewässern und entlang des Lobers als Wanderungs- und Nahrungshabitat

Verbreitung in Sachsen

Schilfrohrsänger: Verbreitung bes. entlang der Flussauen, ca. 200 BP

Feldschwirl: lückige Verbreitung, ca. 3.000 BP

Schlagschwirl: lückige Verbreitung, selten, ca. 150 BP

Sumpfrohrsänger: verbreitet, ca. 20.000 BP

Nachweise im Eingriffsraum

Auf Kartenblatt und im Bereich des SPA-Gebietes

Keine Habitate im Geltungsbereich

Prüfung der Verbotstatbestände

Keine Verbotstatbestände zu erwarten

Maßnahmen:

keine

Keine Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel

Strauchbrüter mit geringer Störungstoleranz

Arten im Gebiet:

Neuntöter, Grauammer, Braunkehlchen, Sperbergrasmücke, Turteltaube, Kuckuck, Raubwürger, Wachholderdrossel, Singdrossel, Goldammer

Lebensraumsprüche

Bewohner von Übergangslandschaften mit Wechsel von Offenland, Hecken und anderen Gehölzen

Verbreitung in Sachsen

Neuntöter: verbreitete Art, geschlossenes Vorkommen, ca. 12.000 BP

Grauammer: Verbreitungsschwerpunkt Bergbaufolgelandschaften, ca. 500 BP

Braunkehlchen: verbreitete Art, ca. 5.000 BP

Sperbergrasmücke: lückige Verbreitung, ca. 1.000 BP

Schwarzkehlchen: lückige Verbreitung, ca. 150 BP

Turteltaube: verbreitet aber nicht häufig, ca. 5.000 BP

Kuckuck: verbreitet, ca. 6.000 BP

Raubwürger: Wintergast

Wachholderdrossel: im Tiefland lückig verbreitet, ca. 14.000 BP, Wintergast

Singdrossel: geschlossen verbreitet, häufig, ca. 80.000 BP

Goldammer: verbreitet, häufig, ca. 50.000 BP

Nachweise im Eingriffsraum

Auf Kartenblatt und im Bereich des SPA-Gebietes, Bergbaufolgelandschaften z.T. als Optimalhabitat, Eingriffsraum Nahrungshabitat, als Brutrevier aufgrund der geringen Störungstoleranz der genannten Arten nicht geeignet

Prüfung der Verbotstatbestände

Verletzung / Tötung durch direkte Inanspruchnahme

Durch das BV werden keine als Niststätten geeignete Habitate beseitigt (Vorbelastung/Störung)

Störung

Baubedingte Störungen bis in die Umgebung des Geltungsbereiches sind trotz der Vorbelastung nicht auszuschließen. Betriebsbedingte Störungen sind nicht zu besorgen.

Verkleinerung / Fragmentierung des Lebensraumes

Verkleinerungen des Lebensraumes lokaler Populationen können ausgeschlossen werden. Eine Fragmentierung erfolgt nicht, Wanderungskorridore werden durch das BV nicht beeinträchtigt.

Jagd- und Nahrungshabitate, welche aufgrund der Vorbelastung nur als Übergangshabitate nutzbar sind, können kleinflächig beeinträchtigt werden (Ansitzwarten, Einzelgehölze). Die Beeinträchtigung wird jedoch durch die zu erhaltenden und die neu zu schaffenden Strukturen funktional erfüllt

Maßnahmen:

Bauzeitenregelung

Durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten wird die Störung oder Beseitigung von bestehenden funktionalen Beziehungen, etwa Jagdplätze, während der Brutzeit vermieden. Störungen sind auf die Bauzeit beschränkt, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung funktionaler Beziehungen, etwa zur Besetzung von Revieren, auszuschließen ist, zumal im Geltungsbereich nicht mit Revierbildung zu rechnen ist.

Bei Umsetzung der Maßnahmen verbleiben keine Verbotstatbestände.

Artengruppe Vögel Strauchbrüter mit Störungstoleranz

Arten im Gebiet:

Gelbspötter, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Zaunkönig, Amsel, Grauschnäpper, Trauerschnäpper, Rotkehlchen, Nachtigall, Gartenrotschwanz, Gartenrotschwanz, Heckenbraunelle Haussperling, Feldsperling

Lebensraumansprüche

Bewohner von Übergangslandschaften, wie auch locker bebauter Siedlungslebensräume entsprechend der Struktur des Geltungsbereiches mit Wechsel von Offenland, Hecken und anderen Gehölzen

Störungstolerant, Eingriffsraum im Siedlungsgebiet eingefasst von Verkehrswegen

Verbreitung in Sachsen

Ringeltaube: verbreitet, häufig, ca. 60.000 BP

Gelbspötter: verbreitet, häufig, ca. 30.000 BP

Mönchsgrasmücke: verbreitet, häufig, ca. 100.000 BP

Gartengrasmücke: verbreitet, häufig, ca. 80.000 BP

Klappergrasmücke: verbreitet, häufig, ca. 30.000 BP

Dorngrasmücke: verbreitet, häufig, ca. 40.000 BP

Zaunkönig: geschlossenes Verbreitungsgebiet, ca. 40.000 BP

Amsel: geschlossenes Verbreitungsgebiet, Ca. 200.000 BP

Grauschnäpper: nahezu geschlossene Verbreitung, ca. 20.000 BP

Trauerschnäpper: geschlossene Verbreitung, ca. 40.000 BP

Rotkehlchen: geschlossen verbreitet, häufig, ca. 150.000 BP

Nachtigall: im Tiefland geschlossen verbreitet, häufig, ca. 50.000 BP

Gartenrotschwanz: geschlossene Verbreitung, ca. 15.000 BP

Heckenbraunelle: Verbreitung im Tiefland lückig, ca. 50.000 BP

Haussperling: verbreitet, häufig, ca. 250.000 BP

Feldsperling: verbreitet, häufig, ca. 70.000 BP

Nachweise im Eingriffsraum

Auf Kartenblatt und im Bereich des SPA-Gebietes, Bergbaufolgelandschaften, Geltungsbereich als Nahrungshabitat und Brutrevier

Prüfung der Verbotstatbestände

Verletzung / Tötung durch direkte Inanspruchnahme

Durch das BV werden als Niststätten geeignete Habitate in Form von Gehölzen beseitigt

Eine Wiederbelegung des Ringeltaubennestes nach der diesjährigen Brutsaison ist nicht anzunehmen.

Störung

Baubedingte Störungen bis in die Umgebung des Geltungsbereiches sind trotz der Vorbelastung nicht auszuschließen. Betriebsbedingte Störungen sind nicht zu besorgen. Die vorkommenden Arten sind jedoch aufgrund der Vorbelastung des Geltungsbereiches störungstolerant. Streng geschützte Arten sind nicht betroffen.

Verkleinerung / Fragmentierung des Lebensraumes

Erhebliche Verkleinerungen des Lebensraumes lokaler Populationen können ausgeschlossen werden. Eine Fragmentierung erfolgt nicht. Wanderungskorridore werden durch das BV nicht erheblich beeinträchtigt.

Brut-, Jagd- und Nahrungshabitate können beeinträchtigt werden (Ansitzwarten, Einzelgehölze). Die Beeinträchtigung wird jedoch durch die zu erhaltenden Strukturen der Wohnbaufläche funktional erfüllt. Die Strukturen werden nicht vollständig beseitigt.

Maßnahmen:

Bauzeitenregelung

Durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten wird die Beseitigung von Niststätten oder bestehenden funktionalen Beziehungen, etwa Jagdplätze, während der Brutzeit vermieden. Störungen sind auf die Bauzeit beschränkt, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung funktionaler Beziehungen, etwa zur Besetzung von Revieren, auszuschließen ist.

Erhaltung und zu erwartende Neuanlage von Gehölzen und dadurch Erhalt und Ersatz von Ansitzwarten und Erschließung neuer Jagdhabitate.

Bei Umsetzung der Maßnahmen verbleiben keine Verbotstatbestände.

Artengruppe Vögel

Baumbrüter

Arten im Gebiet:

Blaumeise, Kohlmeise, Sumpfmeise, Weidenmeise, Schwanzmeise, Gartenbaumläufer, Girlitz, Grünfink, Erlenzeisig, Bluthänfling

Lebensraumsansprüche

Bewohner von Übergangs- und Siedlungslandschaften wie dem Geltungsbereich mit Wechsel von Offenland, Hecken und anderen Gehölzen

Störungstolerant, Eingriffsraum im Siedlungsgebiet eingfasst von Verkehrswegen

Verbreitung in Sachsen

Blaumeise: verbreitet, häufig, ca. 100.000 BP

Kohlmeise: verbreitet, häufig, ca. 200.000 BP

Sumpfmeise: lückige Verbreitung, ca. 5.000 BP

Weidenmeise: im Tiefland lückig verbreitet, ca. 6.000 BP

Schwanzmeise: verbreitet, ca. 5.000 BP

Gartenbaumläufer: verbreitet, ca. 12.000 BP

Girlitz: verbreitet, ca. 25.000 BP

Grünfink: verbreitet, häufig, ca. 50.000 BP

Erlenzeisig: lückig verbreitet, ca. 5.000 BP,

Bluthänfling: verbreitet, ca. 30.000 BP

Nachweise im Eingriffsraum

Auf Kartenblatt und im Bereich des SPA-Gebietes, Geltungsbereich ist mit den wenigen Einzelbäumen Brutrevier, in seiner Gesamtheit jedoch Nahrungshabitat und Wanderungstransept

Prüfung der Verbotstatbestände

Verletzung / Tötung durch direkte Inanspruchnahme

Durch das BV werden als Niststätten geeignete Habitate in Form von Gehölzen beseitigt

Störung

Baubedingte Störungen bis in die Umgebung des Geltungsbereiches sind trotz der Vorbelastung nicht auszuschließen. Betriebsbedingte Störungen sind nicht zu besorgen. Die vorkommenden Arten sind jedoch aufgrund der Vorbelastung des Geltungsbereiches störungstolerant. Streng geschützte Arten sind nicht betroffen.

Verkleinerung / Fragmentierung des Lebensraumes

Erhebliche Verkleinerungen des Lebensraumes lokaler Populationen können ausgeschlossen werden. Eine Fragmentierung erfolgt nicht. Wanderungskorridore werden durch das BV nicht erheblich beeinträchtigt.

Brut-, Jagd- und Nahrungshabitate können beeinträchtigt werden (Ansitzwarten, Einzelgehölze). Die Beeinträchtigung wird jedoch durch die zu erhaltenden Strukturen der Wohnbaufläche funktional erfüllt. Die Strukturen werden nicht vollständig beseitigt.

Maßnahmen:

Bauzeitenregelung

Durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten wird die Beseitigung von Niststätten oder bestehenden funktionalen Beziehungen, etwa Jagdplätze, während der Brutzeit vermieden. Störungen sind auf die Bauzeit beschränkt, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung funktionaler Beziehungen, etwa zur Besetzung von Revieren, auszuschließen ist.

Erhaltung und zu erwartende Neuanlage von Gehölzen und dadurch Erhalt und Ersatz von Ansitzwarten und Erschließung neuer Jagdhabitats.

Bei Umsetzung der Maßnahmen verbleiben keine Verbotstatbestände.

Artengruppe Vögel Gebäudebrüter

Arten im Gebiet:

Hausrotschwanz, Bachstelze, Rauschschwalbe, Mehlschwalbe

Lebensraumansprüche

Bewohner von Nischen und geschützten Bereichen an und in Gebäuden

Störungstolerant

Verbreitung in Sachsen

Rauschschwalbe: verbreitet, noch häufig, ca. 30 bis 60.000 BP

Mehlschwalbe: verbreitet, noch häufig, ca. 30 bis 70.000 BP

Hausrotschwanz: verbreitet, ca. 40 bis 70.000 BP

Bachstelze: verbreitet, ca. 20 bis 40.000 BP

Nachweise im Eingriffsraum

Nachweis von Niststätten aller 4 Arten an und in den Gebäuden.

Prüfung der Verbotstatbestände

Verletzung / Tötung durch direkte Inanspruchnahme

Durch das BV werden Niststätten an und in Gebäuden beseitigt

Störung

Baubedingte Störungen bis in die Umgebung des Geltungsbereiches sind trotz der Vorbelastung nicht auszuschließen. Betriebsbedingte Störungen sind nicht zu besorgen. Die vorkommenden Arten sind jedoch aufgrund der Vorbelastung des Geltungsbereiches störungstolerant. Streng geschützte Arten sind nicht betroffen.

Verkleinerung / Fragmentierung des Lebensraumes

Erhebliche Verkleinerungen des Lebensraumes lokaler Populationen können ausgeschlossen werden. Eine Fragmentierung erfolgt nicht. Wanderungskorridore werden durch das BV nicht erheblich beeinträchtigt.

Brut-, Jagd- und Nahrungshabitate werden beeinträchtigt.

Die Strukturen werden vollständig beseitigt.

Maßnahmen:

Bauzeitenregelung

Durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten wird die Beseitigung von Niststätten oder bestehenden funktionalen Beziehungen, etwa Jagdplätze, während der Brutzeit vermieden. Störungen sind auf die Bauzeit beschränkt, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung funktionaler Beziehungen, etwa zur Besetzung von Revieren, auszuschließen ist.

Niststättenersatz durch Schwalbenturm und künstliche Niststätten (Halbhöhlen, 6 St).

Bei Umsetzung der Maßnahmen verbleiben keine Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel Greifvögel, Rabenvögel

Arten im Gebiet:

Rotmilan, Elster, Rabenkrähe (Aaskrähe), Kolkrabe, Saatkrähe

Lebensraumansprüche

Horstbäume nicht betroffen,

Offenland als Nahrungshabitat aufgrund der Versiegelung wenig geeignet

Verbreitung in Sachsen

Rotmilan: in Nordsachsen verbreitete Art, geschlossenes Vorkommen, ca. 1.000 BP

Elster: geschlossenes Vorkommen, häufige Art, ca. 15.000 BP

Kolkrabe: inzwischen geschlossenes Vorkommen, ca. 1.000 BP

Aaskrähe: verbreitet, häufige Art, ca. 18.000 BP

Saatkrähe: Wintergast, sonst Schwerpunkt in Kolonien, ca. 2.000 BP

Nachweise im Eingriffsraum

Auf Kartenblatt und im Bereich des SPA-Gebietes

Prüfung der Verbotstatbestände

Verletzung / Tötung durch direkte Inanspruchnahme

Durch das BV werden keine als Niststätten geeigneten Habitate beseitigt

Störung

Baubedingte Störungen von Wanderungskorridoren oder Jagdplätzen bis in die Umgebung des Baufeldes sind nicht zu erwarten. Betriebsbedingte Störungen sind nicht zu besorgen.

Verkleinerung / Fragmentierung des Lebensraumes

Erhebliche Verkleinerungen des Lebensraumes lokaler Populationen können ausgeschlossen werden. Eine Fragmentierung erfolgt nicht. Wanderungskorridore werden durch das BV nicht erheblich beeinträchtigt.

Brut-, Jagd- und Nahrungshabitate werden nicht beeinträchtigt.

Maßnahmen:

keine

Es sind keine Verbotstatbestände zu erwarten.

Artengruppe Amphibien, Reptilien

Arten im Gebiet:

Zauneidechse, Erdkröte, Wechselkröte

Lebensraumansprüche

Offenflächen, Saumbereiche

Verbreitung

Siedlungsflächen, bes. um den Lohr, Tagebaurestgewässer
kein Habitat im Geltungsbereich

Prüfung der Verbotstatbestände

Keine Verbotstatbestände zu erwarten

Maßnahmen:

keine

Keine Verbotstatbestände

Artengruppe Fledermäuse

Arten im Gebiet:

Bartfledermaus, Rauhhaufledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr

Lebensraumansprüche

Gehölzränder, Offenflächen, Saumbereiche, Gebäude

Verbreitung

Für alle Arten als Flugleitlinie und Jagdrevier möglich
Gebäude für alle Arten als Zwischenquartiere möglich

Prüfung der Verbotstatbestände

Verletzung / Tötung durch direkte Inanspruchnahme
Durch das BV werden keine als Winterquartier und Wochenstube geeigneten Habitate beseitigt

Störung

Baubedingte Störungen von Wanderungskorridoren oder Jagdplätzen bis in die Umgebung des Baufeldes sind nicht auszuschließen. Betriebsbedingte Störungen sind nicht zu besorgen.

Verkleinerung / Fragmentierung des Lebensraumes

Erhebliche Verkleinerungen des Lebensraumes lokaler Populationen können ausgeschlossen werden. Eine Fragmentierung erfolgt nicht. Die grundsätzliche Funktion der Fläche als Jagdrevier wird durch das BV nicht beseitigt.
Jagd- und Nahrungshabitate können beeinträchtigt werden. Die Beeinträchtigung wird jedoch durch die zu erhaltenden Strukturen funktional erfüllt.

Maßnahmen:

Bauzeitenregelung

Durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Wochenstubenzeiten wird die Beeinträchtigung einschl. möglicher Tötung vollständig vermieden.
Auch Zwischenquartiere sind im Winter nicht besetzt, so dass auch hier eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.

Eine Verkleinerung der Jagdreviere entlang der stark befahrenen Straße ist nicht als erheblich einzuschätzen.

Störungen sind auf die Bauzeit und den Geltungsbereich und dessen unmittelbare Umgebung beschränkt, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung funktionaler Beziehungen, etwa zur Wochenstubenzeit ausgeschlossen werden kann.

Bei Umsetzung der Maßnahme verbleiben keine Verbotstatbestände.

Fotodokumentation



Bild 1 – Brachfläche unversiegelt, Juli 2018



Bild 2 – Gebäude 1 und 2 von Westen, am Gebäude rechts befindet sich ein Teil der Mehlschwalbenkolonie



Bild 3 – Kontrolle von Lagerplätzen außen, Reste von Hühnereiern geben einen Hinweis auf Marder



Bild 4 – Kontrolle der Dachräume mit Marderkot



Bild 5 – Dachräume



Bild 6 – Mehlschwalbenkolonie



Bild 7 – Obstbaumbestand, mit Tauben-Nest



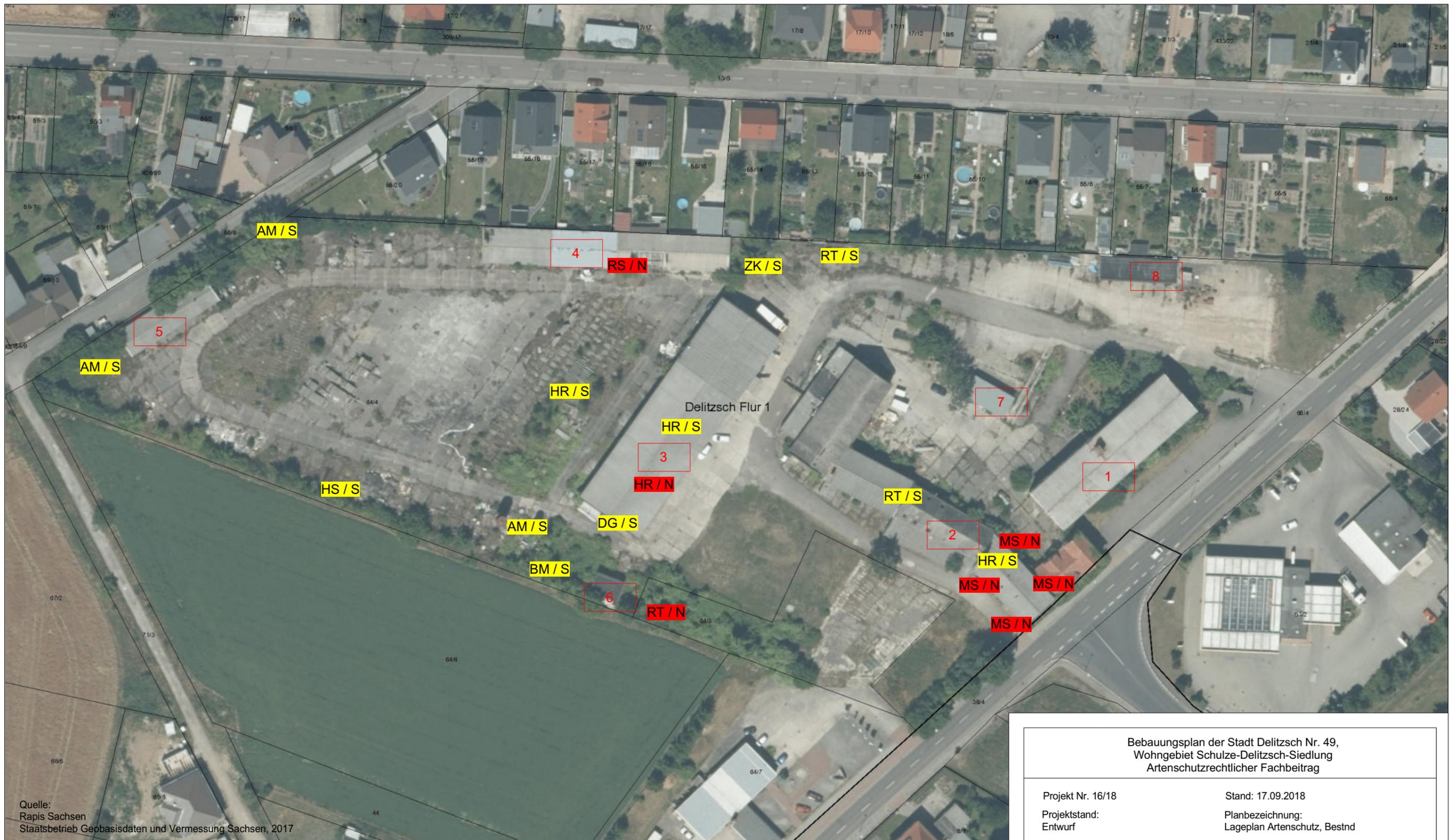
Bild 8 – Kontrolle Kellerräume



Bild 9 – Niststätte Hausrotschwanz



Bild 10 – Niststätte Rauchschnalbe



Quelle:
Rapis Sachsen
Staatsbetrieb Geobasisdaten und Vermessung Sachsen, 2017

Legende:

1 Gebäude Nr.

geschützte Tierarten

- | | |
|---|--|
| RT / S Ringeltaube / Sichtbeobachtung | GF / S Grünfink / Sichtbeobachtung |
| DG / S Dorngrasmücke / Sichtbeobachtung | BM / S Blaumeise / Sichtbeobachtung |
| HR / S Hausrotschwanz / Sichtbeobachtung | MS / N Mehlschwalbe / Nest |
| ZK / S Zaunkönig / Sichtbeobachtung | RS / N Rauchschnalbe / Nest |
| AM / S Amsel / Sichtbeobachtung | HR / N Hausrotschwanz / Nest |
| HS / S Haussperling / Sichtbeobachtung | RT / N Ringeltaube / Nest |



Bebauungsplan der Stadt Delitzsch Nr. 49, Wohngebiet Schulze-Delitzsch-Siedlung Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Projekt Nr. 16/18

Stand: 17.09.2018

Projektstand:
Entwurf

Planbezeichnung:
Lageplan Artenschutz, Bestnd

Maßstab: 1 : 1.000



UMWELT
STADT
FREIRAUM



Sven Reuter
Garten- und Landschaftsarchitekt
Beerendorfer Straße 1
04509 Delitzsch
Tel.034202 3391100
Fax.034202 3391109
LASvReuter-DZ@t-online.de

beauftragt durch:

Große Kreisstadt Delitzsch

Markt 3

04509 Delitzsch

sven reuter

frei räume

Papierformat im Original:
DIN A 3; 42,00 x 29,7 cm

geprüft:
S. Reuter